
16. Dezember 2015

Nr. 219/2015

Sportzentrum Kleinfeld, Kriens: Bebauungsplan

1. Lesung



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Das Stadion Kleinfeld ist dringend sanierungsbedürftig. Die 1969 erstellten Anlagen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der Sportclub Kriens (SCK) ist seit dieser Zeit stark gewachsen, insbesondere im Bereich der Juniorenförderung. Zudem ist Fussball auch bei Mädchen und Frauen populär geworden, was zusätzliche Anforderungen an die Infrastruktur stellt. Im Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde ist seit einigen Jahren ein Betrag für die Renovation der Tribüne reserviert. Der SCK und die Gemeinde Kriens sind übereingekommen, dass eine Renovation der in die Jahre gekommenen Baute nicht mehr sinnvoll ist. In einem längeren gemeinsamen Prozess wurde beschlossen, ein neues Stadion zu realisieren. Finanziert werden soll das Projekt zum Grossteil mittels eines externen Investors, welcher aufgrund einer sinnvollen Mantelnutzung mit zusätzlichen Mietern eine entsprechende Rendite erreichen kann.

Aufgrund der Tatsache, dass die Erarbeitung eines gemeinsamen Projektes einige Zeit in Anspruch genommen hat, sind die noch nicht ausgelösten Investitionskosten zeitlich immer näher zur ebenfalls angedachten Erneuerung des Rasenfeldes auf dem Hauptplatz aufgerückt. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe die Idee entwickelt, ein Gesamtprojekt Tribünenneubau zu entwickeln und den Neubau Stadion sowie die Erneuerung Rasenfeld gemeinsam und gleichzeitig umzusetzen. Entstanden ist ein synergetisches Gesamtprojekt, das von einem Planer geplant, jedoch von zwei Bauherrschaften finanziert werden soll.

In die Überlegungen einbezogen wurde auch die Art des neuen Rasenfeldes. Naturrasen werden zwar von den meisten Fussballern bevorzugt, sie sind doch pro Jahr jedoch nur rund 300 Stunden verfügbar. Kunstrasen sind praktisch Tag und Nacht, unabhängig vom Wetter bespielbar. Insbesondere mit Blick auf den Breitensport wurde deshalb der Bau eines Kunstrasens beschlossen. So kann das Spielfeld in Zukunft fast permanent genutzt werden.

Das neue Sportzentrum Kleinfeld soll ein modernes und urbanes Begegnungs- und Ausbildungszentrum für Sportbegeisterte werden. Für die Gemeinde Kriens bedeutet dies eine Aufwertung der Liegenschaft. Mit einem ausgewogenen Mix aus Sport- und Mantelnutzungen wird die Anlage auch für Investoren interessant. Die zulässigen Mantelnutzungen sind im Zonenplan definiert. Die unterschiedlichen Nutzungen für Jugendliche und Erwachsene werden die Sport- und Freizeitanlage ganzjährig beleben. Somit entsteht ein Sportzentrum inmitten von Wohnquartieren, gut erreichbar für die Bevölkerung und eingebettet in das Gesamtkonzept Sportanlagen Kleinfeld.

1.1 Neubau oder Sanierung – eine lange Geschichte

Zur Lösungsfindung im Umgang mit der bestehenden Tribüne waren zahlreiche Diskussionen und ein längerer Prozess notwendig. Schon früh wurde vom SC Kriens, aufgrund des hohen Sanierungsbedarfes, die Sanierung in Frage gestellt. Der SC Kriens befürchtete, dass selbst eine sanierte Anlage den heutigen Anforderungen nicht genügt hätte. Daraus entstand die Diskussion um einen Neubau der Tribüne. 2009 haben erste Sitzungen stattgefunden und 2010 wurden schliesslich die ersten Pläne für den Neubau präsentiert. Anschliessend starte-

ten konkrete Gespräche zwischen der Gemeinde Kriens und dem SC Kriens betreffend der Projektumsetzung. In der Diskussion wurde bald klar, dass die finanzielle Dimension des Neubaus einer Mantelnutzung und externer Investoren, allenfalls auch Donatoren bedarf. Im August 2012 hat der Gemeinderat schliesslich Rahmenbedingungen definiert, welche das Bauprojekt erfüllen muss. Unter anderem wurde festgelegt, dass bis Ende 2015 die Verträge für den Neubau abgeschlossen sein müssen, ansonsten werde 2016 die Sanierung der Tribüne durch die Gemeinde in die Wege geleitet. Kurz nach dieser Entscheidung wurden die finanziellen Probleme des Sportclubs publik. Die Gemeinde beschloss, das Projekt erst wieder voranzutreiben, wenn die Finanzen des Vereins weitgehend saniert und die Schulden gegenüber der Gemeinde erledigt sind. Der neue Präsident hat umgehend die finanzielle Sanierung des Vereins vorgenommen und die Schulden gegenüber der Gemeinde getilgt. Die neue Vereinsführung hat nach diesem ersten Kraftakt die Akte Tribünenneubau wieder an die Hand genommen. Unter dem Projekttitel: Begegnungszentrum Sport wurden die bisherigen Pläne auch gestalterisch überarbeitet, das Projekt neu aufgestellt und die Planung vorangetrieben. Der vorliegende Bebauungsplan ist ein Meilenstein dieser Entwicklung des neuen Sportzentrums Kleinfeld.

1.2 Finanzplanung

Eine weitere Grundvoraussetzung ist das Einhalten der in der Finanzplanung angezeigten Beiträge. Die Gemeinde Kriens hat nur bescheidene Mittel für ein Projekt in dieser Grössenordnung zur Verfügung. Weiter ist sie nicht in der Lage, zusätzliche Mittel als die im Finanzplan angezeigten bereit zu stellen. Konkret sind dies die schon lange in Aussicht gestellten Fr. 2'000'000.00 für die Sanierung, bzw. Neubau der Tribüne, Fr. 1'500'000.00 für das zweite Kunstrasenfeld sowie Fr. 700'000.00 für die Sanierung der Stehplatztribünen. Diese finanziellen Mittel sind in der Finanzplanung enthalten. Allerdings sind die letztgenannten Fr. 700'000.00 als nicht ausgelöste Kosten aus den Jahren 2014 und 2015 zu verstehen. (je Fr. 350'000.00). Sinnvollerweise hat der Gemeinderat in den letzten zwei Jahren auf die Renovation von Gegentribüne, Stehtribüne und weitere Unterhaltsarbeiten verzichtet. Weitergehende finanzielle Beiträge sind für den Gemeinderat ausgeschlossen. Zusammen mit der zweiten Lesung des Bebauungsplans soll dem Einwohnerrat das unterzeichnete Memorandum of understanding, sowie das entsprechende Finanzgeschäft unterbreitet werden. Dieses wird sich streng an die im Finanzplan angezeigten und hier beschriebenen und fixierten Beträge halten.

Wie ebenfalls im Finanzplan beschrieben soll das Baurecht, das zum heutigen Zeitpunkt auf Fr. 3'000'000.00 geschätzt wird, an den SCK und die Investoren verkauft werden. Im Rahmen der Realisation sollen diese Gelder danach vollumfänglich in das Projekt zurück investiert werden. Bilanztechnisch kommt damit auf die Gemeinde keine zusätzliche Belastung zu.

1.3 Die Projektgruppe

Im Herbst 2014 begannen die Vorarbeiten für den Bebauungsplan und die konkrete Projektplanung. Nach einer Startsituation mit allen Beteiligten hat eine Arbeitsgruppe die Weiterplanung übernommen. Die Arbeitsgruppe besteht von Seiten des SC Kriens aus dem Präsidenten Werner Baumgartner und Projektleiter Reno Zimmerli. Dazu kommen je nach Bedarf der Architekt Iwan Bühler sowie Max Lehmann von der Max Lehmann Baumanagement GmbH. Auf Seiten der Gemeinde sind dies Gemeindepräsident Cyrill Wiget und der Abteilungsleiter Jugend und Sport Thomas Kost. Unterstützt wird die Gemeinde von Andreas Glanzmann und Sabrina Cabiddu von der Balmer-Etienne AG. Die Balmer-Etienne AG hat schon das Stadion-

projekt Allmend begleitet und kann die Gemeinde von ihrem Erfahrungen profitieren lassen. Der Bebauungsplan und die Sondervorschriften wurden von Matthias Senn und seinem Team erarbeitet.

1.4 Aktueller Projektstand/Vorgehen

In den letzten Monaten hat die Arbeitsgruppe intensiv am Projekt gearbeitet. Der Gemeinderat hat am 30. April 2015 grundsätzliche Zielsetzungen sowie Kriterien definiert, welche eingehalten werden müssen. Auf dieser Grundlage hat die am 24. Juni 2015 gegründete Kleinfeld AG die Planung weitergeführt. Die Gemeinde und der Architekt haben bei der Weiterplanung angeregt, den Perimeter zu erweitern und auch die Umrandung des Spielfeldes sowie das Kunstrasenfeld als neuer Platz 1 in das Projekt zu integrieren. Aktuell läuft die Projektprüfung aufgrund der definierten Kriterien und Zielsetzungen.

Die Resultate dieser Prüfungen und die Abmachungen werden in einem Memorandum of understanding definiert. Die Kleinfeld AG wird das Projekt schliesslich einem Investor übergeben, welcher zusammen mit der Kleinfeld AG und der Gemeinde Kriens das Memorandum of understanding unterzeichnet. Die Gemeinde Kriens wiederum wird mit dem Investor einen Baurechtsvertrag abschliessen und mit einem Dienstbarkeitsvertrag die Nutzungsrechte für die Räume des Breitensports und der benötigten Zusatzräume wie Materialraum sichern.

Nach Unterzeichnung des Memorandums werden dem Einwohnerrat der Baurechtsvertrag sowie der Kreditantrag zur Beschlussfassung unterbreitet. In diesem Zeitpunkt wird auch der Inhalt des Memorandums offen gelegt und das überarbeitete Bauprojekt vorgelegt. Vorgesehen ist die Behandlung dieser Unterlagen zusammen mit der zweiten Lesung des Bebauungsplans Kleinfeld am 30. Juni 2016. Um diesen Zeitplan einzuhalten, muss der Investor für das Sportzentrum Kleinfeld spätestens bis am 31. März 2016 dem Gemeinderat bekannt gegeben werden. Sobald der Einwohnerrat also grundsätzlich dem Bebauungsplan zustimmt und das weitere Vorgehen positiv zur Kenntnis nimmt, wird die Vereinbarung in Form eines Memorandums of understanding definitiv zu Ende verhandelt. Dieses wird schliesslich von den drei Parteien SC Kriens, Investor und der Gemeinde unterzeichnet und dem Einwohnerrat ebenfalls in der zweiten Lesung vorgelegt. Mit diesem Vorgehen weiss der Einwohnerrat bevor er seine Zustimmung gibt, um welchen Investor es sich handelt und ob er mit dem vorgeschlagenen Investor eine Zusammenarbeit wünscht. Der Investor und der SCK wissen umgekehrt ab der ersten Lesung, dass sie aufgrund der Anbindung des Vorprojektes an den Bebauungsplan die Planung fortsetzen können.

1.5 Einbindung in das Gesamtkonzept Kleinfeld

Der Bau des Sportzentrums ist Teil des Gesamtkonzepts Sport- und Freizeitanlage Kleinfeld der Gemeinde Kriens. Der entsprechende Planungsbericht wurde am 24. Februar 2011 vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Das Gesamtkonzept sieht vor, dass die bestehende Leichtathletikanlage auf den Allwetterplatz vor der Gallihalle verlegt wird, die Beachvolleyanlage auf die andere Platzseite zu liegen kommt und so im vorderen Teil der aktuellen Leichtathletikanlage Platz geschaffen wird für einen allfälligen Neubau des Hallenbades. Zusätzlich sollen ein zweites Kunstrasenfeld und neue Verbindungswege durch das Sportareal entstehen. Der Planungshorizont des Gesamtkonzeptes dauert von 2010-2030. Die zu erwartenden Aufwendungen für die ersten Umsetzungsschritte sind im Finanzplan aufgezeigt.

Als weitere Grundbedingung hat der Gemeinderat formuliert, dass keine Widersprüche zum erwähnten Gesamtkonzept entstehen dürfen. Das heisst, das Projekt muss der Gesamtstrategie folgen. Aktuelle Probleme sind im diesem Zusammenhang der Umgang mit der Tartanbahn, welche durch den Bau beschädigt wird. Hier wird gemeinsam eine Lösung gesucht, welche dem erwähnten Gesamtkonzept gerecht wird.

2 Der Bebauungsplan Sportzentrum Kleinfeld

2.1 Bestandteile des Bebauungsplans Sportzentrum Kleinfeld

Der Bebauungsplan besteht aus verbindlichen und orientierenden Elementen.

Bestandteile mit verbindlichem Charakter sind:

- Bebauungsplan Sportzentrum Kleinfeld (Situationsplan) 1:500
- Sonderbauvorschriften zum Bebauungsplan Sportzentrum Kleinfeld

Bestandteile mit orientierendem Charakter sind:

- Planungsbericht gemäss §65 - §71 zum Bebauungsplan Sportzentrum Kleinfeld
- Vorprojekt Sportzentrum Kleinfeld
- Modell 1:500
- SFL Stadionkatalog der Kategorie „B“ (Swiss Football League)

2.2 Inhalt des Bebauungsplans

Die Projektbestandteile sind im Planungsbericht des Bebauungsplans detailliert beschrieben. Es wird verzichtet, die Bestandteile des Projektes im vorliegenden Bericht und Antrag nochmals im Detail aufzulisten.

Alle grundeigentümergebundenen Vorgaben werden im Bebauungsplan und im Reglement geregelt.

2.3 Nutzung des Areals

Das geplante Sportzentrum Kleinfeld hat für einen Teil der Mantelnutzung die einmalige Möglichkeit, die kantonale Sportschule der Oberstufen unterzubringen. Mit dem clubeigenen Restaurant kann auch die Verpflegung der Schüler und Schülerinnen sichergestellt werden.

Es ist angedacht (und Interessenten sind vorhanden), einen weiteren Teil des Sportzentrums mit einem Fitnessstudio / Reha für Sportler zu nutzen. Die restlichen Flächen könnten zu Wohnungen für das Betriebspersonal des Sportzentrums und für Sportler oder andere im Bau- und Zonenreglement vorgesehene Nutzungen ausgebaut werden.

3 Das Verfahren

3.1 Grundlagen der Ortsplanung

In Artikel 7 des Bau- und Zonenreglements (BZR) sind die Grundmasse der Wohn- und Arbeitszone E Kleinfeld (War-E) definiert. Danach ist eine Wohnnutzung zulässig mit Ergänzung von Punkt p zu Art. 7 Tabelle Grundmasse Bauzonen. Nicht störendes sowie mässig störendes Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe sind zulässig mit Ergänzung von Punkt q zu Art. 7 Tabelle Grundmasse Bauzonen. Nicht zulässig sind stark störende Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe. Die talseitige Fassadenhöhe gemäss PBG § 122 Abs. 4 ist mit 15.00 m festgelegt. Die Ergänzungen zu Art. 7 Tab. Grundmasse Bauzonen lauten für die Punkte p und q:

^p Mit Ausnahme von betriebsnotwendigem Wohnen sind Kleinwohnungen / Studios bis maximal 60 m² aGF für lizenzierte Sportler, Sportfunktionäre, Studierende und Auszubildende zulässig.

^q Zulässig sind Nutzungen aus folgenden Bereichen: Sport, Freizeit, Gesundheit, Gastronomie, Beherbergung, Bildung, Jugend. Der Sportbetrieb darf nicht eingeschränkt sein. Nicht zulässig sind Verkaufsnutzungen, die keinen Zusammenhang mit dem Stadionbetrieb haben.

3.2 Wohn- und Arbeitszone E Kleinfeld (War-E)

Das projektierte Tribünengebäude überragt im Westen die im Zonenplan festgelegte Wohn- und Arbeitszone E Kleinfeld um 2.50 bis 4.50 m und im Norden um ca. 1.00 m. Der Baubereich Tribünengebäude mit Mantelnutzung im Bebauungsplan ist deshalb nicht ganz identisch mit der im Zonenplan definierten Zone. Planungsrechtlich ist die Anpassung des Zonenplans zum heutigen Zeitpunkt nicht zwingend. Der Bebauungsplan kann die Bau- und Zonenordnung näher bestimmen und dabei von dieser Ordnung abweichen (§ 68 PBG „Verhältnis zur Bau- und Zonenordnung“). Das Tribünengebäude kann mit der Rechtskraft des Bebauungsplans und einer darauf basierenden Baubewilligung gebaut werden. Der Baubereich im Bebauungsplan für das Tribünengebäude mit Mantelnutzung hat mit 2'834 m² die gleiche Fläche wie die festgelegte Zone War-E.

Die Korrektur der Fläche War-E im Zonenplan kann mit einer nächsten Gesamt- oder Teilrevision der Ortsplanung erfolgen. Artikel 7 des Bau- und Zonenreglements bleibt unverändert. Die Sonderbauvorschriften des Bebauungsplans basieren vollständig auf den Bestimmungen von Art. 7 BZR.

3.3 Bisheriges Verfahren: Stellungnahme des Fachgremiums

Der Bebauungsplan sowie die Projektidee wurden dem Fachgremium der Gemeinde Kriens von den Projektinitianten und Architekten am 10. März 2015 vorgestellt. Nach geführter Diskussion hat das Fachgremium folgende Stellungnahme formuliert:

„Das Fachgremium hätte für diese wichtige städtebauliche Aufgabenstellung im Grundsatz die Durchführung eines Wettbewerbs gewünscht. Der aufgezeigte Weg kann jedoch unterstützt werden. Als relevanter Punkt wird eine optimale Einbindung des Gebäudes in die Umgebung erwartet. Dies betrifft insbesondere den Vorbereich der Zugangssituation für die Mantelnut-

zung. Auch sind die Schnittstellen zu den bestehenden Stadionanlagen (Stehtribüne) wie auch zu den angrenzenden Aussenraumbereichen noch nicht aufgezeigt/gelöst. Das Fachgremium empfiehlt, im Planungsbericht den Aspekt der Freiraumgestaltung und die damit verbundenen Schnittstellen zu der gesamten Stadionanlage aufzunehmen und dazu qualitative Angaben zu machen. Diese sind im Rahmen eines Betrachtungsperimeters zu behandeln. Das Fachgremium stellt sich gerne zur Verfügung, das konkrete Vorprojekt zu begutachten. So könnte ein allfälliger Input im Rahmen des Bauprojekts und des Baugesuchsverfahrens noch berücksichtigt werden.“

Am 1. September 2015 wurde das weiter bearbeitete Projekt zum zweiten Mal dem Fachgremium vorgestellt. Das Fachgremium beurteilte die Ausweitung des bearbeiteten Perimeters als positiv. Das Projekt habe eine wesentliche Verbesserung erfahren. Das neue Projekt integriere Spielfeld, Tribünenfeld und Umzäunung in einer Gesamtidee und –erscheinung. Es sei angemessen und zeige eine klare Haltung. Was noch fehle, sei der Ausdruck der Fassade. Dies könne mit dem Vorprojekt als nächsten Schritt ersichtlich gemacht werden. Die Anpassung der Zonengrenze ist nach Meinung des Fachgremiums kein Problem. Den Gesuchstellern könne mitgeteilt werden, dass sie auf dem vorliegenden Projektstand weiterplanen können.

3.4 Bisheriges Verfahren: Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat ersuchte am 23. März 2015 das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) um die Vorprüfung des Bebauungsplans Sportzentrum Kleinfeld. Das BUWD stellte der Gemeinde mit Datum vom 30. Juni 2015 den Vorprüfungsbericht gemäss § 19 des Planungs- und Baugesetzes zu. Das BUWD stellt fest, der im Entwurf vorliegende Bebauungsplan Sportzentrum Kleinfeld könne insgesamt als gut und weitgehend vollständig erarbeitet sowie als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt werden. Aufgrund der vorangehenden Ausführungen ergebe sich, dass er unter Beachtung der zuvor angeführten Vorbehalte und Änderungsanträge mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben übereinstimme. Namentlich sei der Perimeter des Bebauungsplans zu überprüfen, die Legende zu bereinigen und die Sonderbauvorschriften punktuell anzupassen.

Die Vorlage könne weiterbearbeitet und für die Beschlussfassung durch den Einwohnerrat vorbereitet werden. Nach der Verabschiedung sei der Bebauungsplan dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Die vom BUWD vorgeschlagenen Änderungen wurden in die vorliegende Fassung des Bebauungsplans übernommen.

3.5 Weiteres Verfahren

Der Bebauungsplan Sportzentrum Kleinfeld kann nach der ersten Lesung im Einwohnerrat öffentlich aufgelegt werden. Anschliessend sind folgende weitere Verfahrensschritte möglich.

1. Lesung Einwohnerrat	GR / ER	21. Jan 2016
Öffentliche Auflage und Mitwirkung 30 Tage	BD	Jan. / Feb. 2016
Allfällige Einspracheverhandlungen	BD	März / Apr. 16
Investor muss dem GR bekannt sein, damit der Termin der 2.Lesung eingehalten werden kann.	GR	31. März 2016
2. Lesung Einwohnerrat: Beschluss Bebauungsplan	GR / ER	30. Juni 2016
B+A Baurecht und Baukredit Sportanlage und Kunstrasenfeld Kleinfeld (inkl. Bekanntgabe Investor und Memorandum of understanding)	GR / ER	30. Juni 2016
Referendumsfrist 60 Tage	BD	Jul. / Aug. 2016
Allfällige Volksabstimmung bei Referendum	GR	4. Quartal 2016
Genehmigung durch Regierungsrat	BUWD	3./4. Quartal 2016
Rechtskraft ohne allfällige Rechtsverfahren	BD / GR	3./4. Quartal 2016
Eröffnung Sportzentrum Kleinfeld		August 2018

4 Würdigung des Gemeinderates

Die Bebauungsplanpflicht für die Wohn-/Arbeitszone Kleinfeld entstand aufgrund eines Antrags im Einwohnerrat. Das Parlament wollte im Planungsprozess für das neue Tribünengebäude mit Mantelnutzung einbezogen sein. Im rechtskräftigen Bau- und Zonenreglement und Zonenplan ist die Fläche bereits sehr eng definiert und die maximale Gebäudehöhe vorgeschrieben. Zudem sind die möglichen Nutzungen sehr detailliert beschrieben. Verbindliche Bestandteile sind der Situationsplan 1:500 und die Sonderbauvorschriften. Die Umgebung sind die bestehenden Sportanlagen sowie der Eingangsbereich und Aussenraum des Tribünengebäudes. Die Verkehrserschliessung ist analog der heutigen Situation, zusätzliche Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind nicht vorgesehen. Die Gestaltung des Tribünengebäudes ist in der Broschüre, die orientierenden Charakter hat, dargestellt. Besondere Aufmerksamkeit für die Ausarbeitung des Bauprojekts erfordern der Eingangsbereich sowie die Übergänge zu den Stehtribünen.

Das gesamte Projekt Sportzentrum Kleinfeld ist für die Sportstadt Kriens ein Gewinn. Neben dem neuen Parkbad könnte schon bald ein Sportzentrum mit neuem Kunstrasenfeld, Räumen für die Sportschule und einem Fitnesszentrum in Betrieb genommen werden. Sofern ein Zusammenarbeitsmodell mit externen Investoren, dem SCK und der Gemeinde Kriens zustande kommt, wäre das für die Gemeinde ein Glücksfall. Mit den Kosten einer sanften Renovation kann ein Sportzentrum mit grosser Ausstrahlung entstehen. Ein derartiges Zentrum könnte die

Gemeinde ohne eine solche Zusammenarbeit politisch und finanziell zurzeit nicht stemmen. Mit einem anteilmässig eher kleineren Betrag löst die Gemeinde eine sehr grosse Investition in den Krienser Sportbetrieb aus. Die Sportstadt Kriens gewinnt an Profil. Die Gemeinde bleibt dennoch Mitbenützer des Stadions, indem vertraglich gesichert gewisse Zeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Auch die benötigten Garderoben, die Materialräume für die Schule und andere Kleinfeldnutzer sowie die notwendigen Maschinenräume sind im Gemeindebeitrag enthalten und so für die Zukunft gesichert.

Weiter ist die gute Zusammenarbeit mit dem SC Kriens bzw. der Kleinfeld AG erwähnenswert. In einer offenen Atmosphäre wird ein Projekt vorangetrieben, welches für alle einen Gewinn darstellt. Mit dem Architekten Iwan Bühler ist ein Büro am Werk, welches Erfahrung mit Fussballstadien hat und durch seine architektonische Sprache ein gut in die Umgebung integriertes Gebäude plant. Die Offenheit der Kleinfeld AG, auch ausserhalb des eigentlichen Bauperimeters mitzudenken, Stichwort Umrandung des Spielfeldes, macht das Projekt für die Gemeinde noch attraktiver und darf sehr positiv zu bewertet werden. Der Gemeinderat freut sich, anlässlich der zweiten Lesung des Bebauungsplans die Details des Bauprojektes dem Parlament vorstellen zu können.

5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, auf diesen Bericht und Antrag in erster Lesung einzutreten und den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Arbeiten vorzunehmen, damit der Bericht und Antrag in der zweiten Lesung genehmigt werden kann.

Berichterstattung durch Cyrill Wiget (Strategie Sportanlagen) und Matthias Senn (Genehmigungsverfahren Bebauungsplan).

Gemeinderat Kriens



Cyrill Wiget
Gemeindepräsident



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Bebauungsplan Sportzentrum Kleinfeld (Situationsplan) 1:500 (verkleinert auf A3)
- Sonderbauvorschriften zum Bebauungsplan Sportzentrum Kleinfeld
- Planungsbericht gemäss §65 - §71 PBG zum Bebauungsplan Sportzentrum Kleinfeld
- Beiblatt zum Bebauungsplan Sportzentrum Kleinfeld: Lage Baubereich Tribünengebäude mit Mantelnutzung zur Zone WAr-E, 1:500
- Vorprojekt Sportzentrum Kleinfeld
- Vorprüfungsbericht BUWD vom 30. Juni 2015
- Gesamtkonzept Sport- und Freizeitanlagen der Gemeinde Kriens